

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	57 (2010)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Lügen als Sprachhandlung : zum Verhältnis von Sprache und Moral
<b>Autor:</b>	Müller, Jörn
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-760592">https://doi.org/10.5169/seals-760592</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lügen als Sprachhandlung. Zum Verhältnis von Sprache und Moral

Es gibt kaum ein Phänomen der Alltagspsychologie, das zugleich so selbstverständlich und doch so rätselhaft ist wie die Lüge: Auf der einen Seite zeigen neuere empirische Forschungen, dass Menschen durchschnittlich etwa zwei Mal pro Tag lügen, so dass man annehmen kann, dass wir alle mehr oder weniger „habituelle“ Lügner sind;<sup>1</sup> auf der anderen Seite gehört „Lügner“ bzw. „lügnerisch“ anderen Studien zufolge zu den Ausdrücken, mit denen ein Ausdruck höchster Missbilligung verbunden ist.<sup>2</sup> Wo man allein auf Grund der Häufigkeit der Lüge erwarten sollte, dass es sich bei ihr um eine akzeptierte Konvention menschlichen Verhaltens handelt, stellt sie vielmehr ein in der sozialen Sphäre weitgehend stigmatisiertes Handlungsmuster dar.

Solche Schizophrenien sind nicht nur dem Alltagsverständ zueigen, sondern offenbaren sich auch in der wechselhaften Geschichte der Lüge als Thema philosophischer Reflexion. Dabei stand meist die Frage nach der moralischen Bewertung des Phänomens im Vordergrund, die seit der Antike zu einem breiten Spektrum von Antworten geführt hat:<sup>3</sup> Dieses bewegt sich zwischen den beiden Polen einer rein konsequentialistischen Betrachtung der Lüge (von ihren realen oder intendierten Folgen her) bis zu kategorischen Lügenverboten, für die vor allem Immanuel Kant mit seiner berühmt-berüchtigten Spätschrift *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen* zu nennen ist.<sup>4</sup> In jüngster Zeit ist dabei eine zunehmende „Rehabilitation“ der Lüge gegenüber dem Kantischen Verdikt wahrzunehmen, bei der an die Stelle der rigorosen Ablehnung der Lüge statt dessen ein an Erasmus von Rotterdams „Lob der Torheit“ gemahnendes „Lob

<sup>1</sup> Vgl. LUKESCH, H.: *Lügen und Täuschen. Eine psychologische Perspektive*. In: MÜLLER, J. / NISSING, H.G. (Hgg.): *Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007, 87–101, bes. 97 mit Verweis auf neuere Studien zur Lügenhäufigkeit.

<sup>2</sup> Vgl. ANDERSON, N.H.: *Likeableness ratings of 555 personality-trait words*. In: *Journal of personality and social psychology* 9 (1968) 272–279: Unter 555 Eigenschaftsbegriffen rangiert „aufrichtig“ (sincere) an erster, „lügnerisch“ (liar) an letzter Stelle der Beliebtheitsskala!

<sup>3</sup> Für einen systematisierenden Überblick der Bewertung der Lüge in der Philosophiegeschichte vgl. MÜLLER, J.: *Lüge und Wahrhaftigkeit. Eine philosophische Besichtigung vor dem Hintergrund der Sprechakttheorie*. In: DERS. / NISSING, H.G.: *Die Lüge* (Anm. 1), 27–55, bes. 40–47.

<sup>4</sup> Vgl. die Berliner Akademieausgabe (= AA) VIII, 423–430. Alle relevanten Stellungnahmen Kants zur Lüge sind versammelt bei GEISMANN, G. / OBERER, H. (Hgg.): *Kant und das Recht der Lüge*. Würzburg: Königshausen & Neumann 1986.

der Lüge“ tritt.<sup>5</sup> Der Verweis auf die weiterhin spürbare soziale Ablehnung des Lügens wird hinsichtlich der gesellschaftlichen Omnipräsenz der Lüge soziologisch selbst als „verlogen“ entlarvt, im Hinblick auf Erkenntnisse zur Überlebensnotwendigkeit des Täuschens evolutionsbiologisch rehabilitiert oder mit Blick auf die „Schönheit des Scheins“ zumindest ästhetisch relativiert.<sup>6</sup>

Eine der Fragen, die sich angesichts dieser wissenschaftlichen Rehabilitierungs- und Relativierungstendenzen stellt, lautet: Worin könnte die der alltäglichen Praxis so augenfällig widersprechende soziale Ablehnung des Phänomens gründen? Ist es der lange Schatten, den die katholische Moraltheologie (vor allem Augustinus) und die kantische Philosophie mit ihrer Einigkeit in der rigorosen Ablehnung der Lüge immer noch werfen? Oder ist vielleicht doch an der Lüge „an sich“, verstanden als einer grundlegenden sprachlichen Aktivität, etwas „faul“ bzw. moralisch verdächtig?

Eine erneute philosophische Annäherung an die Lüge sollte dabei an einem elementaren, nichtsdestoweniger aber häufig vernachlässigten Zusammenhang ansetzen: Die Klärung der Frage, wie die Lüge moralisch zu bewerten ist, setzt erst einmal voraus, dass der Begriff der Lüge selbst geklärt ist. Was genau tun wir aber eigentlich, wenn wir lügen? Gerade vor dem Hintergrund des „linguistic turn“ in der Philosophie des 20. Jahrhunderts kann man erwarten, über die Lüge als sprachliche Aktivität vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen.<sup>7</sup> Diese sind dann nicht bloß von hohem sprachphilosophischen bzw. linguistischen Interesse, sondern auch im Blick auf das Verhältnis von Sprache und Moral relevant, das sich am Fall der Lüge brennglasartig beleuchten lässt: Erst die Verzahnung sprachlicher und moralischer Aspekte des Lügens gibt den Blick auf die Komplexität des Phänomens *in toto* frei, die sich nicht zuletzt in der oben skizzierten Schizophrenie ausdrückt.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Vgl. exemplarisch SOMMER, V.: *Lob der Lüge. Täuschung und Selbstbetrug bei Tier und Mensch*. München: Dtv 1992, dem es vor allem um eine evolutionsbiologisch fundierte Rehabilitierung der Lüge geht. Vgl. auch die kritische Auseinandersetzung mit Sommers Ansatz bei BARUZZI, A.: *Philosophie der Lüge*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996, 1–19.

<sup>6</sup> Einen konzisen Literaturüberblick über neuere Arbeiten zur Lüge sowie die sich darin abzeichnenden Impulse und Tendenzen bietet: NISSING, H.G.: *Die Lüge. Ein Alltagsphänomen aus wissenschaftlicher Sicht*. In: DERS. / MÜLLER, J. (Hgg.): *Die Lüge* (Anm. 1), 7–25.

<sup>7</sup> In begriffsklärer Absicht sei vorausgeschickt, dass es im Folgenden nur um die sogenannte „Wortlüge“ gehen wird: Diese ist grundsätzlich zu unterscheiden (1) von jeder Form von non-verbaler Täuschung bzw. Irreführung sowie (2) von einem deliberativen Verschweigen der Wahrheit. Die Übergänge sind hier sicher fließend, sowohl in unserer Praxis als auch in unserem Sprachgebrauch: Ein Nicken kann ein lügnerisches „Ja“ ersetzen, und insbesondere innerhalb von engen Partnerschaften wird ein verheimlichtes bzw. verschwiegenes Verhältnis mit einer dritten Person normalerweise einen expliziten Lügevorwurf nach sich ziehen. Nichtsdestoweniger ist das Paradigma unseres Lügeverständnisses immer noch die explizit sprachlich vollzogene Lüge; diese Wortlüge hat auch meist im Mittelpunkt des philosophischen Interesses gestanden.

<sup>8</sup> Dieses Desiderat einer wechselseitigen Beleuchtung der sprachphilosophischen und der ethischen Perspektivierung der Lüge ist klar diagnostiziert von DIETZ, S.: *Der Wert der Lüge*.

Im Folgenden soll dieses Unternehmen in drei Schritten angegangen werden: Zuerst werden kurz die klassischen Bestimmungs- bzw. Definitionsmerkmale der Lüge erörtert, wie sie im Wesentlichen bereits von Augustinus diskutiert worden sind (Teil I). Anschließend kommt schwerpunktartig die Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts zu Wort, in der sich eine subtile Debatte über die Lüge als sprachliche Tätigkeit rekonstruieren lässt: Die Kontrahenten sind dabei Ludwig Wittgenstein, der die Lüge als ein eigenständiges Sprachspiel sieht, und die beiden angelsächsischen Sprechakttheoretiker John Langshaw Austin und John R. Searle, welche die Lüge für einen defekten Sprechakt der Behauptung halten (Teil II). Nach der Auslotung dieser sprachphilosophischen Kontroverse wird diese im Blick auf ihre moralphilosophischen Implikationen ausgewertet und durch weitere Überlegungen zum Verhältnis von Sprache und Moral im Blick auf die Lüge ergänzt; dadurch lässt sich abschließend auch im Ansatz klären, worin das oben beschriebene soziale Misstrauen bzw. Unbehagen gegenüber der Lüge begründet liegt (Teil III).

## I. DIE KLASSISCHEN BESTIMMUNGSMERKMALE DER LÜGE BEI AUGUSTINUS

„Magna quaestio est de mendacio“ heißt es programmatisch bei Augustinus – frei übersetzt: die Lüge ist ein weites Feld.<sup>9</sup> Deshalb hat Augustinus diesem Phänomen gleich zwei eigene Traktate gewidmet: *Über die Lüge (De mendacio)* und *Gegen die Lüge (Contra mendacium)*.<sup>10</sup> Im Rahmen dieser Texte setzt er sich u.a. mit drei bis heute gängigen Bestimmungs- bzw. Definitionsmerkmalen der Lüge auseinander:

- (A) Unwahrheit der Aussage (*enuntiatio falsa*)
- (B) Unwahrhaftigkeit des Sprechers (*locutio contra mentem*)
- (C) Täuschungsabsicht des Sprechers (*intentio fallendi*)

Am Leitfaden dieser drei Bestimmungen sollen nachfolgend einige Differenzierungen vorgenommen werden, die den etwas ungenauen Sprachgebrauch über die Lüge präzisieren.

(A) Nicht zuletzt auf Grund des Gegensatzes von Wahrheit und Lüge scheint es naheliegend, die Lüge als eine Artikulation der *Unwahrheit* zu fassen: Wer lügt, sagt nicht die Wahrheit. Fasst man Wahrheit im Sinne der im Alltagsbewusstsein immer noch dominant verankerten Korrespondenz-

*Über das Verhältnis von Sprache und Moral*. Paderborn: Mentis-Verlag 2002, die konzenterweise in einem ersten Teil die Sprachhandlung des Lügens diskutiert und sich im Anschluss daran in einem zweiten Teil der Problematik der moralischen Bewertung zuwendet. Der Lektüre dieser für die Thematik absolut grundlegenden Studie schulden die nachfolgenden Ausführungen einiges, auch wenn ich im Ergebnis zu nahezu diametral entgegengesetzten Resultaten kommen werde; vgl. unten, Teil III.

<sup>9</sup> AUGUSTINUS: *De mendacio*, 1.

<sup>10</sup> Vgl. AUGUSTINUS: *De mendacio*. Ed. J. Zycha (= CSEL 41). Prag: 1900, 411–466; *Contra mendacium*. Ed. J. Zycha (= CSEL 41). Prag: 1900, 467–528. Beide Texte sind in deutscher Übersetzung von P. Keseling versammelt in: *Aurelius Augustinus. Die Lüge und Gegen die Lüge*. Würzburg: Augustinus-Verlag 1953.

theorie, heißt das: Er (oder sie) behauptet sprachlich das Vorliegen von außersprachlichen Sachverhalten, die nicht in der behaupteten Weise existieren. Sprache und Wirklichkeit stimmen schlicht nicht überein.

Doch es wird schnell deutlich, dass damit der Begriff der Lüge zumindest unterbestimmt ist, denn auf diese Weise ist das Phänomen der Lüge nicht hinreichend vom Irrtum unterschieden: Wer sich subjektiv irrt und diesen Irrtum in Form einer Feststellung äußert, behauptet ja ebenfalls etwas objektiv Falsches, ohne dass man ihn deshalb der Lüge bezichtigen würde, wie Augustinus in *De mendacio* zu Recht betont.<sup>11</sup> Eine Ungeschiedenheit von Irrtum und Lüge findet sich auf sprachlicher Ebene hingegen im altgriechischen Begriff des *pseûdos*, der letztlich beides meint; und so nimmt es nicht Wunder, dass die griechische Philosophie zur begrifflichen Klärung des Phänomens der Lüge kaum Nennenswertes beigetragen hat.<sup>12</sup> Erst die in der lateinischen Sprache vorliegende Differenzierung von *error* (Irrtum) und *mendacium* (Lüge) wird der Abgrenzung des Phänomenbereichs zumindest im äußerlichen Sinne gerecht. Eine Lüge ist jedenfalls nicht bloß eine falsche Aussage (*enuntiatio falsa*) und der Mangel an Wahrheit ist auf keinen Fall ein *hinreichendes* Bestimmungsmerkmal für die Lüge.

(B) Der geeignete Gegenbegriff zur Lüge ist deshalb offenbar nicht die auf objektive Sachverhalte abhebende Wahrheit, sondern die auf der Ebene des Subjekts anzusiedelnde Wahrhaftigkeit. Lüge ist Ausdruck der *Unwahrhaftigkeit* des Sprechers: Wer lügt, sagt absichtlich nicht das, was er wirklich denkt bzw. meint. Die sich in der Lüge zeigende Diskrepanz ist also nicht eine zwischen Sprache und äußerem Sachverhalt, sondern eine zwischen verbalem Ausdruck und innerer Gesinnung:<sup>13</sup>

„Demgemäß lügt derjenige, der etwas anderes, als was er im Herzen trägt, durch Worte oder beliebige sonstige Zeichen zum Ausdruck bringt. Daher spricht man auch von einem doppelten Herzen bei einem Lügner, das heißt: von einem doppelten Gedanken (*cogitatio*), einmal an das, was wahr ist, wie er weiß oder meint, ohne es auszusprechen, und zweitens an das, was er statt dessen ausspricht, obwohl er weiß oder meint, dass es falsch ist.“<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Vgl. *De mendacio*, 3: „Man kann demnach den, der Unwahres als wahr verkündet, jedoch in der Meinung, es sei wahr, als einen Irrenden und Voreiligen bezeichnen; einen Lügner jedoch nennt man ihn zu Unrecht.“

<sup>12</sup> Man vergleiche exemplarisch die Ausführungen zum Terminus *pseûdos* im „Begriffslexikon“ von ARISTOTELES: *Metaphysik* V, 29, wo es primär um die Differenz der Unwahrheit von Aussagen und der Unwahrhaftigkeit von Personen in ihren Äußerungen geht: Ein formaler Begriff der Lüge in Abgrenzung vom Irrtum wird jedoch gerade nicht erarbeitet.

<sup>13</sup> Vgl. AUGUSTINUS: *De mendacio*, 3: „[Q]uapropter ille mentitur, qui aliud habet in animo et aliud verbis vel quibuslibet significationibus enuntiat. Unde etiam duplex cor dicitur esse mentientis, id est duplex cogitatio.“

<sup>14</sup> AUGUSTINUS: *De mendacio*, 3.

Wer lügt, trägt etwas anderes im Geist bzw. im Herzen als auf der Zunge,<sup>15</sup> er vollzieht eine *locutio contra mentem*. Diese innere Doppelsinnigkeit des Lügens kann nun durchaus in kompletter Ablösung von der Frage betrachtet werden, ob das Gesagte mit der Wirklichkeit übereinstimmt oder nicht, also ob es im objektiven Sinne wahr oder falsch ist. Findet man etwa heraus, dass man von jemand anderem nach dessen Kenntnisstand absichtlich fehlinformiert wurde, würde man ihn auch dann einen Lügner schelten, wenn sich herausstellt, dass er zufällig und sozusagen wider Willen die Wahrheit gesagt hat. Augustinus hält darum eine Lüge für gegeben, wenn jemand etwas anderes sagt, als er denkt, so dass die äußere Falschheit hier gar nicht mehr als Definitionsmerkmal der Lüge ins Spiel kommt: „Nach seiner inneren Gesinnung, nicht nach der Wahrheit oder Unwahrheit des Sachverhalts selbst muss man ja beurteilen, ob einer lügt oder nicht lügt.“<sup>16</sup> Dies legt nahe, dass das Sagen der Unwahrheit nicht nur kein hinreichendes, sondern noch nicht einmal ein *notwendiges* Moment des Lügens bildet.<sup>17</sup> Diese von Augustinus gezogene Schlussfolgerung wird allerdings im Rahmen der sprachakttheoretischen Überlegungen von Teil II noch einmal näher zu prüfen und letztlich auch zu qualifizieren sein. Augustinus lenkt unser Augenmerk aber darüber heraus auf ein weiteres Bestimmungsmerkmal:

(C) Die *Täuschungsabsicht* (*intentio fallendi*): „Die Lüge ist doch eine falsche Äußerung mit dem Willen zu täuschen.“<sup>18</sup> Wer lügt, will den Belogenen also immer täuschen. Lügen ist nun kein Erfolgsverb im Sinne Gilbert Ryles, so dass man etwa nur dann gelogen hat, wenn die Täuschung auch *de facto* gelingt. Offensichtlich hat dieser Umstand einige spätere Autoren in der augustinischen Tradition, wie etwa Thomas von Aquin, dazu geführt, das Täuschungsmoment lediglich als einen zur eigentlichen Lüge extern hinzutretenden Aspekt zu klassifizieren und nur die *locutio contra mentem* für ein Definitionsmerkmal im strengen Sinne zu halten.<sup>19</sup> Augus-

15 Vgl. das noch bis zu Kant hin immer wieder zitierte Sallust-Wort: „Aliud lingua promptum, aliud pectore inclusum gerere“ (*Catilina* 10, 5).

16 AUGUSTINUS: *De mendacio*, 3: „[E]x animi enim sui sententia, non ex rerum ipsarum veritate vel falsitate mentiens aut non mentiens iudicandus est.“

17 Vgl. BARNES, J.A.: *A Pack of Lies. Towards a Sociology of Lying*. Cambridge: Cambridge University Press 1994, 12: „[L]ies can consist of either true or false statements.“ BOK, S.: *Lügen. Vom täglichen Zwang zur Unaufrichtigkeit*. Reinbek: Rowohlt 1980, und FALKENBERG, G.: *Lügen. Grundzüge einer Theorie sprachlicher Täuschung*. Tübingen: M. Niemeyer 1982, plädieren deshalb auch für eine vollständige Trennung der Lüge von der epistemischen Wahrheitsproblematik.

18 AUGUSTINUS: *Contra mendacium*, 26: „Mendacium est quippe falsa significatio cum voluntate fallendi.“ Vgl. auch Augustinus' *Enchiridion ad Laurentianum* VII, 22: „Omnis autem qui mentitur, contra id quod animo sentit loquitur, voluntate fallendi.“ Zur *intentio fallendi* als konstitutivem Moment der Lüge vgl. auch *De mendacio* 5, *De vera religione* I, 33, 61, sowie *De doctrina christiana* I, 36, 40.

19 Vgl. THOMAS VON AQUIN: *Summa Theologiae* II-II q.110 a.1, resp.: „Sed tamen ratio mendacii sumitur a formali falsitate: ex hoc scilicet quod aliquis habet voluntatem falsum enuntiandi. Unde et mendacium nominatur ex eo quod contra mentem dicitur. [...] Quod

tinus selbst sah hingegen zumindest die Täuschungsabsicht als konstitutives Element für den Sprachakt der Lüge an.<sup>20</sup> Hier scheint mir Augustinus tiefer geblickt zu haben als viele seiner Nachfolger,<sup>21</sup> denn nicht jede *locutio contra mentem*, also jeder verbale Ausdruck des Gegenteils von dem, was man eigentlich glaubt bzw. für wahr hält, bildet für sich betrachtet schon eine Lüge. Das nahe liegende Gegenbeispiel ist die ironische Äußerung, die ja eben darauf beruht, dass man das Gegenteil dessen sagt, was man eigentlich meint.<sup>22</sup> Was die Ironie von der Lüge unterscheidet, ist aber gerade das fehlende Moment der Täuschungsabsicht: Wer sich ironisch äußert, gibt meist durch entsprechende Signale (Übertreibung, sprachlicher Gestus, begleitende Mimik) zu erkennen, dass er das wörtlich Gesagte in dieser Form nicht ernst meint.<sup>23</sup> Hier liegt also eine *locutio contra mentem* vor, aber eben keine Lüge, weil genau das fehlt, was die sprachliche Äußerung erst zur Lüge machen würde: die Prätention auf Wahrheit des Gesprochenen bzw. auf Wahrhaftigkeit des Sprechers.<sup>24</sup> Kurzum: Erst durch die Verschleierung der Differenz von Sagen und Meinen, also durch eine Täuschungsabsicht, wird aus der *locutio contra mentem* eine Lüge.

Umgekehrt gilt es aber auch festzuhalten, dass die Täuschungsabsicht allein eine sprachliche Äußerung noch nicht zu einer lügnerischen macht. Nehmen wir folgenden Fall:<sup>25</sup> Ein Kaufmann warnt seinen ärgsten Handelskonkurrenten davor, dass der Weg A in die Nachbarstadt von Räubern

autem aliquis intendat falsitatem in opinione alterius constituere fallendo ipsum, non pertinet ad speciem mendacii, sed ad quandam perfectionem ipsius.“ Vgl. auch STh II-II q. 110 ad 3m: „[C]upiditas fallendi pertinet ad perfectionem mendacii, non autem ad speciem ipsius: sicut nec aliquis effectus pertinet ad speciem sua causae.“

<sup>20</sup> Contra: MÜLLER, G.: *Die Wahrhaftigkeitspflicht und die Problematik der Lüge* (= Freiburger theologische Studien 78). Freiburg: Herder 264, der meint, es bleibe bei Augustinus tendenziell unentschieden, ob die Täuschungsabsicht ein Definitionselement der Lüge ist.

<sup>21</sup> Die Mehrheit der katholischen Moraltheologen ist Thomas gefolgt; vgl. aber auch die tabellarische Übersicht bei MÜLLER: *Die Wahrhaftigkeitspflicht* (Anm. 20), 319f., die eine Vielzahl von Autoren ausweist, welche die Täuschungsabsicht als Wesenselement der Lüge betrachten. Zur Entwicklung im Anschluss an Augustinus vgl. STONE, M.: *In the Shadow of Augustine. The Scholastic Debate on Lying from Robert Grosseteste to Gabriel Biel*. In: AERTSEN, J.A / PICKAVÉ, M. (Hgg.): „Herbst des Mittelalters“? Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts (= Miscellanea Mediaevalia 31). Berlin: De Gruyter 2004, 277–317.

<sup>22</sup> Vgl. zum Folgenden auch WEINRICH, H.: *Linguistik der Lüge*. München: C.H. Beck 2000, 62–69.

<sup>23</sup> In diesem Sinne klammert schon AUGUSTINUS: *De mendacio*, 2, Scherze wie folgt aus der Betrachtung der Lüge aus: „Sehen wir von den Scherzen ab, die man niemals für Lügen gehalten hat! Allzu deutlich lassen ja Ton und Stimmung schon des Scherzenden wahre Meinung erkennen, wobei eine Täuschung keinesfalls vorliegt, mag auch die Unwahrheit gesagt werden.“

<sup>24</sup> Kant hat dies klar erkannt: „Nicht jede Unwahrheit ist Lüge, sondern wenn man sich äußerlich declariret, daß man dem andern seinen Sinn wolte zu verstehn geben.“ (Vorlesungen über Moralphilosophie [Collins], AA XXVII, 448). Dementsprechend zitiert er auch zustimmend eine klassische Definition: „Mendacium est si quis mentem suam significare velle declarare alterum in errorem inducit.“ (Vorlesungen über Moralphilosophie [Powalski], AA XXVII 231).

<sup>25</sup> Vgl. für dieses Beispiel: AUGUSTINUS: *De mendacio*, 4.

belagert wird, während die alternative Route B sicher sei. Diese Aussage ist seines Wissens richtig (d.h. er vollzieht keine *locutio contra mentem*), aber er tut diese Äußerung doch in trügerischer Absicht: Er geht nämlich davon aus, dass der Konkurrent trotz dieser Warnung gerade den von Räuber belagerten Weg A nehmen wird, eben weil er der Äußerung seines Rivalen misstraut und das Gegenteil annimmt (dass in Wirklichkeit B belagert sei). Der überfallene Kaufmann wird dann zwar später die Täuschungsabsicht, die hinter der Äußerung seines Widersachers stand, erkennen, aber den Vorwurf der Wortlüge kann er nicht erheben: Der Konkurrent war wahrhaftig, wenn auch mit maliziöser Intention.

Als Ergebnis dieser an Augustinus orientierten Analyse bleibt also vorläufig festzuhalten, dass die Lüge als sprachlicher Akt nur durch die Kombination der beiden Bestimmungsmerkmale (B) und (C), also durch die Unwahrhaftigkeit des Sprechers in seiner Äußerung und durch die Täuschungsabsicht, hinreichend charakterisierbar ist. Was fügen nun die modernen sprachphilosophischen Erwägungen dieser Bestimmung der Lüge hinzu?

## II. DIE LÜGE NACH DEM „LINGUISTIC TURN“

### 1. Die Lüge als eigenständiges Sprachspiel zweiter Ordnung (Wittgenstein)

In den *Philosophischen Untersuchungen* Wittgensteins findet sich folgende Überlegung: „Sind wir vielleicht voreilig in der Annahme, dass das Lächeln des Säuglings nicht Verstellung ist? – Und auf welcher Erfahrung beruht unsere Annahme? (Das Lügen ist ein Sprachspiel, das gelernt sein will, wie jedes andere).“<sup>26</sup> Zum Verständnis dieser Stelle gilt es erst einmal, ihre Position in den *Philosophischen Untersuchungen* zu lokalisieren: Sie findet sich im sog. „Privatsprachenargument“, in dem Wittgenstein den Nachweis führt, dass es so etwas wie eine private Sprache, die man solipsistisch erfindet bzw. verwendet, nicht geben kann: Sprache beruht immer auf einer sozialen Praxis. Dies ist verknüpft mit einer grundlegenden Kritik am privilegierten epistemischen Zugang des Sprechers zu seinen privaten Empfindungen. Auch andere können in einer gewissen Weise wissen, was ich fühle oder denke; so kann man es z.B. im Normalfall jemandem ansehen, dass er schwere Schmerzen hat. Dass aber die Erkennbarkeit des Fremdpsychischen, also der Innenwelt anderer, Grenzen hat, zeigt gerade das Faktum der Lüge: Der Möglichkeit, die Gefühle und Gedanken des Anderen zu erkennen, entspricht spiegelbildlich seine Fähigkeit, sie zu verbergen. Die Lüge ist für Wittgenstein also in erster Linie ein Fall von *Verstellung*: Durch mein Sprachverhalten versuche ich gerade, mein Inneres vor dem Anderen zu verbergen. Die Möglichkeit, dies zu bewirken, ist aber nichts Naturgegebenes, sondern eine erlernte Fähigkeit, und zwar nach Wittgenstein eine spezifisch menschliche: „Ein Kind muss viel lernen, ehe

26 WITTGENSTEIN, L.: *Philosophische Untersuchungen*, § 249.

es sich verstehen kann (Ein Hund kann nicht heucheln, aber er kann auch nicht aufrichtig sein).<sup>27</sup> Einen Hund kann man nach Wittgenstein vielleicht so abrichten, dass er bei bestimmten Gelegenheiten wie im Schmerz aufheult, ohne dass er doch welchen hat, „aber zum eigentlichen Heucheln fehlte diesem Benehmen immer noch die richtige Umgebung.“<sup>28</sup> An anderer Stelle verdeutlicht Wittgenstein, was er hier mit „Umgebung“ meint: „Eine Lüge hat eine besondere Umgebung. Es gibt da vor allem ein Motiv. Eine Veranlassung. Das Bewusstsein des Lügens ist von der Kategorie des Bewusstseins der Absicht.“<sup>29</sup> Mit der Lüge ist also eine bestimmte Form von Intentionalität verknüpft, im Minimalsinne einer mit dem Lügen verfolgten Absicht. Also kann man den drei von Augustinus diskutierten Bestimmungsmerkmalen noch ein viertes hinzufügen: den Zweck, der mit der Lüge verfolgt wird. Die Realisierung dieses Zwecks involviert auf jeden Fall eine Täuschung bzw. eine Verstellung, aber die eigentliche Absicht geht nicht auf die Täuschung an sich, sondern auf ein durch sie zu realisierendes Ziel. Zu unterscheiden sind also eine allgemeine Täuschungsabsicht, die im Moment des „Verstellens“ bei Wittgenstein zum Ausdruck kommt, und eine darüber hinaus gehende, auf einen weiteren Zweck gerichtete Absicht.

Was hat es nun damit auf sich, dass Wittgenstein das Lügen als ein „Sprachspiel“ bezeichnet? In § 23 der *Philosophischen Untersuchungen* breitet Wittgenstein eine breite Palette an Sprachspielen aus, zu denen u.a. folgende Aktivitäten zählen: Befehlen, Beschreiben, Berichten, Theater spielen, Rätsel raten, einen Witz erzählen, Bitten, Danken, Fluchen, Grüßen, Beten, und vieles mehr. Die Unabgeschlossenheit dieser Liste hat System, denn es geht Wittgenstein darum, dass es für all das, was wir Zeichen, Wörter oder Sätze nennen, unzählige verschiedene Arten der Verwendung gibt, die sich auch ständig verändern. Die Werkzeuge der Sprache erfüllen viele Zwecke, und die Bedeutung von Wörtern und Sätzen liegt nicht in einem semantischen Ideenkosmos fest, sondern richtet sich nach der Umgebung des Sprachspiels: „Meaning is use“.<sup>30</sup> Mit der Äußerung „Morgen ist wieder Dienstag“ kann eine Ehefrau gegenüber ihrem Mann entweder etwas feststellen (nämlich, dass am nächsten Tag Dienstag ist) oder aber auch eine Aufforderung an ihn richten (z.B. den Abfall für die immer am Dienstagmorgen erfolgende Müllabfuhr rechtzeitig am vorherigen Abend am Straßenrand zu platzieren). In einem Fall spielt sie das Sprachspiel des Feststellens, im anderen Fall das des Aufforderns.

Nun hat jedes Spiel Regeln, und Wittgensteins Sprachspiele machen da keine Ausnahme.<sup>31</sup> Welche Regeln für das Sprachspiel des Lügens anzunehmen sind, wird bei Wittgenstein zwar nirgendwo explizit erläutert;

<sup>27</sup> WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*, Teil II, 577.

<sup>28</sup> WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*, § 250.

<sup>29</sup> WITTGENSTEIN: *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1982, §§ 780f.

<sup>30</sup> Vgl. WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*, § 43.

<sup>31</sup> Vgl. WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*, §§ 53f.

jüngst hat jedoch Simone Dietz einen gehaltvollen Vorschlag dafür vorgelegt, wie man das Sprachspiel der Lüge bei Wittgenstein adäquat rekonstruieren kann.<sup>32</sup> Die Grundidee besteht darin, dass es sich um ein Sprachspiel zweiter Ordnung handelt, also um eines, das ein anderes primäres Sprachspiel voraussetzt: Bei Letztgenanntem kann es sich nur um die Behauptung handeln, insofern Wittgenstein in der Tradition Gottlob Freges das Lügen als eine Äußerung mit behauptender Kraft ansieht.<sup>33</sup> Der Lügner muss also zum einen die konstitutiven Regeln der Behauptung befolgen, auf die ich im nächsten Teil im Anschluss an Searle noch näher eingehen werde; hinzu kommen aber quasi spiegelbildlich auf der Handlungsebene des sekundären Sprachspiels entsprechende Regeln des Lügens.<sup>34</sup> Am Beispiel demonstriert: Auf der ersten Ebene des Sprachspiels der Behauptung erhebt der Sprecher den Anspruch, dass seine Äußerung wahr ist, während er sich auf der zweiten Ebene ein widersprechendes Wissen zuschreibt. Wittgenstein reformuliert die klassische *locutio contra mentem* dabei wie folgt: „Daher [...] die Idee, dass man lügen kann, indem man laut das eine und leise das andere sagt – und was man laut sagt, ist hier die Lüge.“<sup>35</sup> Wittgenstein ersetzt damit den traditionellen Gegensatz von behauptender Äußerung und innerem Wissen bzw. Glauben durch die Differenz zwischen einem laut gesprochenen und einem heimlich gedachten Satz.<sup>36</sup> Der Akt des Lügens ist somit daran geknüpft, dass er die Regeln des Sprachspiels der Behauptung zwar äußerlich erfüllt, aber innerlich in charakteristischer Weise transformiert. Dies setzt allerdings voraus, dass das Sprachspiel erster Ordnung (also der Behauptung) bereits beherrscht wird bzw. erlernt worden ist, bevor sich der Mensch das Sprachspiel zweiter Ordnung (also die Lüge) aneignen kann. Lügen ist somit eine sekundäre Fähigkeit, die auf dem primären Vermögen zum Behaupten aufruht.

Was hier zusätzlich erlernt werden muss, ist nach Wittgenstein nicht zuletzt die Fähigkeit zur Verstellung, d.h. zur Verdeckung der Differenz von gesprochener und gedachter Sprache und zur Verschleierung der sekundären Absichten, die man mit dem Sprachspiel der Lüge verfolgt. Wittgenstein meint nämlich durchaus, dass es auch für Lügen und

32 Vgl. DIETZ, S.: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 38–52. Einige Ausführungen zum Verständnis der Lüge bei Wittgenstein bietet auch FALKENBERG, G.: *Lying and Truthfulness*. In: HALLER, R. / GRASSL, W. (Hgg.): *Language. Logic and Philosophy. Proceedings of the Fourth International Wittgenstein Symposium*. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky 1980, 328–332.

33 Vgl. FREGE, G.: *Nachgelassene Schriften*. Hamburg: Felix Meiner Verlag 1969, 252: „Wenn jemand mit behauptender Kraft etwas sagt, wovon er weiß, dass es falsch ist, so lügt er.“ Vgl. auch DERS.: *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1962, 37.

34 Einen Vorschlag für fünf konstitutive Regeln des Lügens bietet DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 92–94.

35 WITTGENSTEIN: *Vortrag über Ethik und andere kleine Schriften*. Hg. von J. SCHULTE. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989, 70.

36 Vgl. in diesem Sinne auch die linguistische Bestimmung der Lüge als „*duplex oratio*“ bei WEINRICH: *Linguistik der Lüge* (Anm. 22), 62: „Ein gesagter Satz verbirgt einen ungesagten Satz, der von diesem um das Assertionsmorphem abweicht.“

verwandte Täuschungshandlungen charakteristische Verhaltensmuster gebe, durch die man sie als solche erkennen kann (als Beispiel wäre etwa an das Erröten zu denken); diese korrespondieren letztlich den spezifischen Erlebnissen, Empfindungen und Gefühlen, die der Sprecher beim Lügen hat (wie z.B. der Scham).<sup>37</sup> Ebenso wie bestimmte äußere Indizien (etwa ein verzerrtes Gesicht) anzeigen, dass jemand Schmerzen hat, gibt es nach Wittgenstein auch wahrnehmbare Symptome für das Lügen: Die Verstellung hat „ihre eigenen äußeren Zeichen“.<sup>38</sup> Das klingt im ersten Moment zwar nach der etwas naiv-märchenhaften Pinocchio-Idee, dass dem Lügner immer eine lange Nase wächst, aber auf nichts anderem beruhen z.B. Tests mit Lügendetektoren, welche anhand körperlicher Symptome die innere Spannung des Befragten messen.<sup>39</sup> Wittgenstein geht es dabei nicht um die genaue psycho-physiologische Erscheinungsform solcher Indizien der Lüge, sondern darum, dass man diese so weit wie möglich verdecken muss, um mit seiner Täuschung Aussicht auf Erfolg zu haben. Ebenso wie man die externe Äußerung von Schmerzen mehr oder minder erfolgreich unterdrücken kann, kann man auch die Symptome des Lügens mehr oder minder effizient verhüllen.<sup>40</sup> Das ist kein reiner Psychologismus, sondern gehört nach Wittgenstein zum Erlernen des Sprachspiels der Lüge, insofern dieses eine Verdeckung des Umstands beinhaltet, dass man dieses Sprachspiel gerade spielt. In der Terminologie von S. Dietz gesprochen ist die Lüge darum ein *verdecktes Sprachspiel zweiter Ordnung*.<sup>41</sup>

Die sprachphilosophische Pointe bei Wittgenstein ist dabei, dass die Lüge nicht als eine einsame Abkehr von der gesellschaftlich etablierten Praxis des wahrhaften Behauptens verstanden wird, sondern als ein eigenständiges Sprachspiel, das auch eigene Regeln besitzt, die man beim Lügen befolgt. Insofern Sprachspiele bei Wittgenstein in der sozialen Praxis (bzw. in dem, was er die „Lebensform“ nennt) wurzeln, ist Lügen damit eine sprachliche Fähigkeit, die wir erlernen wie jede andere, also wie das Fragen, Biten, Befehlen usw. Genau an diesen Punkten setzt die Kritik der späteren angelsächsischen Sprechakttheorie an.

<sup>37</sup> Zu den „charakteristischen Gefühlen des Lügens“ vgl. WITTGENSTEIN: *Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie*, § 735, sowie FALKENBERG: *Lügen* (Anm. 17), 122, mit weiteren Nachweisen.

<sup>38</sup> WITTGENSTEIN: *Letzte Schriften über die Philosophie der Psychologie. Das Innere und das Äußere*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1993, 59. Vgl. hierzu auch VOSSENKUHL, W.: *Ludwig Wittgenstein*. München: C.H. Beck 1995, 246–251.

<sup>39</sup> Psychologische Erkenntnisse zur Lügendetektion in Wissenschaft und Alltag präsentiert LUKESCH, H: *Erkennbarkeit der Lüge. Alltagstheorien und empirische Befunde*. In: MAYER, M. (Hg.): *Kulturen der Lüge*. Köln: Böhlau 2003, 121–149.

<sup>40</sup> Zur Maskierung von Lüge- und Täuschungsmerkmalen vgl. LUKESCH: *Lügen und Täuschen* (Anm. 1), 92–95.

<sup>41</sup> Vgl. DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 114, die im Anschluss an ihre Wittgenstein-Rekonstruktion folgenden eigenen Definitionsvorschlag für „Lüge“ unterbreitet: „Eine Lüge ist eine Behauptung, die mit der heimlichen Absicht zur Unwahrheit geäußert wird und die als nicht-deklarierte Handlung zweiter Ordnung verdeckten sekundären Absichten dient.“

## 2. Die Lüge als defekter Sprechakt (J.L. Austin und J.R. Searle)

In eine Diskussion zum logischen Status fiktionaler Äußerungen flechtet John R. Searle nahezu en passant folgende Kritik an Wittgenstein ein:

„Ich glaube, Wittgenstein hatte Unrecht, als er sagte, Lügen sei ein Sprachspiel, das gelernt sein will wie jedes andere. Das ist wohl falsch, weil Lügen darin besteht, gegen eine der regulativen Regeln für den Vollzug von Sprechakten zu verstößen, und jede regulative Regel beinhaltet jedenfalls schon den Begriff des Verstoßes. Da durch die Regel festgelegt ist, was einen Verstoß ausmacht, ist es nicht notwendig, erst zu lernen, der Regel zu folgen, und dann die gesonderte Praxis der Regelverletzung zu lernen.“<sup>42</sup>

Diese Kritik setzt voraus, dass Wittgenstein mit Sprachspiel dasselbe meint, wie Searle mit Sprechakt, was vielleicht problematischer ist, als Searle denkt.<sup>43</sup> Aber unabhängig davon müssen wir, um den Kern dieser Kritik zu verstehen und Searles eigene Auffassung zur Lüge zu profilieren, erst einmal verdeutlichen, was ein „speech act“ überhaupt ist.

Die so genannte *speech act theory*, die von John L. Austin begründet und von John R. Searle fortgeführt wurde, betrachtet Sprache vor allem unter performativem Aspekt, also als Handlung.<sup>44</sup> Dass man in einigen Fällen dadurch eine Handlung vollzieht, dass man etwas sagt, lässt sich am Beispiel der Eheschließung demonstrieren: Durch das beiderseitige Sprechen einer Formel à la: „Ja, ich will“ wird der Bund fürs Leben überhaupt erst konstituiert. Die Sprachhandlung schafft somit eine institutionelle Tatsache. Austin und Searle wollten mit ihrer Betonung des performativen Aspekts von Sprache vor allem vom Aussagesatz, der unter der Differenz von wahr und falsch steht, als klassischem Paradigma der Sprachanalyse abrücken. Im Zuge ihrer Untersuchungen stießen sie dabei nicht nur auf eine Vielzahl von Handlungen, die durch Sprechakte vollzogen werden können (wie etwa das Versprechen, das Drohen, das Befehlen, etc.), sondern auch darauf, dass viele scheinbar konstative, d.h. feststellende Äußerungen in Wirklichkeit performativ sind, insofern sie eine Funktion haben, die letztlich über den Wahrheitsgehalt der Aussage hinausweist: Der Satz: „Es ist stickig in diesem Zimmer“ zielt meist nicht auf eine Bewertung unter der wahr-falsch-Differenz, sondern auf eine Öffnung der Fenster ab, und

<sup>42</sup> SEARLE, J.R.: *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprachakttheorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp <sup>2</sup>1990, 89.

<sup>43</sup> So kritisiert Searle vor dem Hintergrund der von ihm präsentierten Taxonomie der illokutionären Akte auch Wittgensteins „kriterienlose“ Vielfalt von Sprachspielen: „Der wichtigste Schluss aus all dem ist: Anders als Wittgenstein [...] und viele andere behauptet haben, gibt es nicht unendlich oder unbestimmt viele Sprachspiele bzw. Sprachverwendungen. [...] Wenn wir den illokutionären Witz als Grundbegriff der Klassifikation von Sprechakten akzeptieren, dann gibt es nur sehr wenige grundlegende Sachen, die man mit Sprache machen kann.“ (*Ausdruck und Bedeutung*, 50).

<sup>44</sup> Vgl. zum Folgenden die grundlegenden Ausführungen von: AUSTIN, J.L.: *Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with words)*. Stuttgart: Reclam <sup>2</sup>1979; SEARLE, J.R.: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp <sup>3</sup>1988.

stellt einen indirekten Sprechakt der Aufforderung dar. Letztlich läuft die Analyse von Austin und Searle sogar darauf hinaus, dass auch genuine Feststellungen bzw. Behauptungen letztlich nichts anderes sind als eine mögliche Form von Sprechakten unter vielen, die bestimmten *Regeln* folgen. Hier liegt dann das Analogon der *speech acts* zu Wittgensteins Sprachspielen, die ebenfalls als regelgeleitetes Sprachverhalten verstanden werden.

Lügen fallen nun sprechakttheoretisch unter Sprachhandlungen des Feststellens oder Behauptens, aber sie sind Fälle eines defekten Sprechaktes.<sup>45</sup> Weshalb dies so ist, wird deutlich, wenn man sich die von Searle für die Ausführung eines Sprechakts des Typs „Behaupten / Feststellen“ formulierten Regeln ansieht (mit: S = Sprecher, H = Hörer):<sup>46</sup>

- (a) *Regeln des propositionalen Gehalts*: Jede Proposition p.
- (b) *Einleitungsregeln*: 1.) S hat Beweismittel (Gründe usw.) für die Wahrheit von p. 2.) Es ist sowohl für S als auch für H nicht offensichtlich, dass H p weiß.
- (c) *Regeln der Aufrichtigkeit*: S glaubt p.
- (d) *Wesentliche Regel*: Gilt als eine Versicherung des Inhalts, dass p eine wirkliche Sachlage darstellt.

Gegen welche dieser Regeln verstößt nun der Lügner beim Vollzug eines defekten Sprechakts des Feststellens bzw. Behauptens? Hier sind zwei Szenarien denkbar:

(1) Der Sprecher verstößt gegen die Einleitungsregel, indem er keine echten Gründe für seine Behauptung hat. In diesem Sinne hat Kant einmal festgestellt, dass eine Lüge auch dann vorliegt, „wenn man etwas für gewiß ausgibt, wovon man sich doch bewußt ist subjectiv ungewiß zu sein.“<sup>47</sup> Der Sprecher hat in diesem Fall keine für ihn selbst hinreichenden Beweismittel dafür, dass p und nicht das Gegenteil, also  $\neg p$ , zutrifft, simuliert aber durch den Sprechakt der Behauptung eine entsprechende Gewissheit bzw. den eigenen Besitz überzeugender Gründe. Wer sagt: „Ich bin mir sicher, dass p“, obwohl er sich alles andere als sicher ist, lügt also. Dies kann man nicht nur als Verstoß gegen die Einleitungsregeln verbuchen, sondern auch als Verletzung der „Regel der Aufrichtigkeit“: Die Behauptung ist dann nicht auf eine äußere Sachlage zu beziehen, sondern auf einen inneren psychologischen Sachverhalt, nämlich den bewussten epistemischen Status des Sprechers im Blick auf p: Dieser wird wissentlich falsch dargestellt.

(2) Indem er etwas für wahr ausgibt, was er selbst nicht für wahr hält, verstößt der Lügner auf jeden Fall gegen die Aufrichtigkeitsregel: Er selbst glaubt eben gerade nicht, dass p, sondern dass  $\neg p$  zutrifft. Wer etwas behauptet, impliziert damit aber grundsätzlich, dass er selbst an das Vorliegen

<sup>45</sup> Vgl. AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte*, 59 u. 71.

<sup>46</sup> Vgl. SEARLE: *Sprechakte*, 100. Vgl. auch DERS.: *Ausdruck und Bedeutung*, 84.

<sup>47</sup> KANT: *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie*, AA VIII, 422.

des Sachverhalts glaubt. Genau aus diesem Umstand lässt sich eine von G.E. Moore entdeckte Paradoxie erläutern, nämlich dass man irgendwie schlecht sagen kann: „Es regnet; aber ich glaube nicht, dass es regnet.“ Dies stellt zwar im strikten Sinne keinen semantischen Widerspruch dar, aber die Sprechaktanalyse zeigt, dass eine Äußerung dieser Form letztlich eine verunglückte Sprachhandlung darstellt.<sup>48</sup> Man spricht hier auch von der für Sprechakte generell gültigen „Regel der pragmatischen Selbstreferenz“, der zu Folge die Äußerungen eines Sprechers einen konsistenten Zusammenhang formen müssen, wenn er als zurechnungsfähiger Autor seiner Sprachhandlungen gelten will: Der Sprecher in Moores Paradox verletzt diese Regel, insofern er zugleich etwas behauptet und sich von seiner Behauptung sogleich wieder distanziert.<sup>49</sup>

Nach Searle bedingt also im Wesentlichen der Verstoß gegen die Aufrichtigkeitsbedingung, dass der Sprechakt defekt bzw. missglückt ist. Nun hat schon Austin eine grundlegende Unterscheidung von zwei Arten des „Missglückens“ getroffen:<sup>50</sup> Die eine Form ist der Fehlschlag, bei welchem der Akt gar nicht zustande kommt. Äußert z.B. ein heiratswilliges Paar die Worte „Ja, ich will“ unter einer Brücke vor einem Landstreicher (statt vor einem Standesbeamten), missglückt der Akt der Eheschließung wegen des Fehlens geeigneter institutioneller Voraussetzungen, d.h. der Sprechakt schlägt komplett fehl und die Ehe ist eben gerade nicht geschlossen. Nicht jedes Verunglücken impliziert allerdings, dass damit auch die entsprechende Handlung nicht vollzogen wurde. Ein instruktives Beispiel ist das Versprechen: Wer etwas verspricht, ohne ernsthaft die Absicht zu haben, das Versprechen zu halten, hat zwar einen „verunglückten“ Sprechakt produziert, da die Institution des Versprechens gerade auf der Aufrichtigkeit des Sprechers aufbaut – die Aufrichtigkeitsregel lautet hier: S hat die Absicht, p zu tun, also sein Versprechen einzuhalten<sup>51</sup>; dies ändert aber letztlich nichts daran, dass er de facto ein Versprechen gegeben hat, auf das sich der Adressat auch berufen kann.<sup>52</sup> Hier kann man also nicht von einem „Fehlschlag“ sprechen, sondern muss von einer zweiten Form des Missglückens ausgehen, nämlich von einem „Missbrauch“, der den Akt des Versprechens aber nicht annulliert.

Übertragen auf die Lüge bedeutet dies, dass der Defekt des Sprechakts, der Verstoß gegen die Aufrichtigkeitsregel, diesen nicht aufhebt, also keinen Fehlschlag produziert: Wer lügt, stellt immer auch eine Behauptung auf, wenn auch eine unwahrhaftige. Es liegt im Falle der Lüge deshalb auch keine Schein- oder Pseudobehauptung vor, wie etwa beim Schauspieler, der

<sup>48</sup> Vgl. zu dieser Auflösung von Moores Paradox: SEARLE: *Sprechakte*, 107, vor allem Anm. 9.

<sup>49</sup> Vgl. hierzu auch DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 93f.

<sup>50</sup> Vgl. AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte*, 38f.

<sup>51</sup> Vgl. SEARLE: *Sprechakte*, 92f.

<sup>52</sup> Eine elaborierte Analyse des Versprechens als Sprechakt liefert SEARLE: *Sprechakte*, Kap. 3. Besonders relevant sind seine Ausführungen zum unaufrechten Versprechen, 95f.

auf der Bühne sagt: „Ich bin der König von Frankreich.“ Die Erfüllung der Aufrichtigkeitsbedingung kann dann aber keine konstitutive Regel des Sprechakts der Behauptung sein, denn die Verletzung einer konstitutiven Regel würde den Sprechakt zum Fehlschlag, mithin null und nichtig machen. Searle spricht deshalb im Falle der Lüge auch im obigen Zitat nur von einer „regulativen Regel“, gegen die verstoßen werde. Gegen Searles Analyse ist verschiedentlich der Vorwurf erhoben worden, dass er nicht so recht angeben könne, worin denn nun eigentlich der Defekt der Behauptung im Falle der Lüge bestehe bzw. dass er nicht zu einer überzeugenden Formulierung der Aufrichtigkeitsbedingung als regulativer Regel vorgedrungen sei.<sup>53</sup> Bezeichnenderweise hat er die involvierte Aufrichtigkeitsbedingung in späteren Arbeiten noch einmal reformuliert, und zwar wie folgt: „Die Ernsthaftigkeitsregel: Der Sprecher legt sich auf die Überzeugung fest, dass die zum Ausdruck gebrachte Proposition wahr ist.“<sup>54</sup>

Was ist mit dieser Reformulierung intendiert? Die Grundidee ist, dass Sprechakte Unaufrichtigkeit grundsätzlich nur insoweit zulassen, als sie als Ausdruck eines psychischen Zustands des Sprechers gelten.<sup>55</sup> Im Falle des unaufrichtigen Versprechens wird eine Handlungsintention vorgetäuscht, die nicht besteht; im Falle der Lüge als missbrauchter Feststellung ist der springende Punkt, dass eine Überzeugung vorgegaukelt wird, die so beim Sprecher eben nicht existiert. Eine Feststellung gilt zwar primär als Versicherung, dass ein äußerer Sachverhalt besteht (das ist die sogenannte „wesentliche Regel“ des Feststellens<sup>56</sup>), aber sie schließt eben auch den Ausdruck des entsprechenden Glaubens seitens des Sprechers ein. Wer lügt, möchte also grundsätzlich dem Hörer suggerieren, dass er, der Sprecher, an die Wahrheit des behaupteten Sachverhaltes glaubt.

Hier kommt im Übrigen, wenn auch an etwas unerwarteter Stelle, doch wieder der Wahrheitsbezug in die Analyse des Lügens hinein: Die Lüge involviert nämlich auf diese Weise immer eine unwahre Aussage (eine *enuntiatio falsa* im Sinne der Ausführungen von Teil I) über einen psychologischen Sachverhalt, nämlich den Glauben des Sprechers an das Gesagte; es

<sup>53</sup> Vgl. FALKENBERG: *Lügen* (Anm. 17), 100; DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 89. Zur kritischen Auseinandersetzung mit Searles Aufrichtigkeitsbedingung vgl. auch FALKENBERG, G.: *Searle on Sincerity*. In: BURKHARDT, A. (Hg.): *Speech Acts, Meaning and Intentions. Critical Approaches to the Philosophy of John R. Searle*. Berlin: De Gruyter 1990, 129–146.

<sup>54</sup> SEARLE: *Ausdruck und Bedeutung*, 84.

<sup>55</sup> Vgl. SEARLE: *Sprechakte*, 107: „In den Fällen, in denen durch die Aufrichtigkeitsbedingung ein psychischer Zustand zum Ausdruck gebracht wird, gilt der Vollzug des Aktes als *Zum-Ausdruck-Bringen* jenes Zustandes. Dieses Gesetz gilt unabhängig davon, ob der Akt aufrichtig oder unaufrichtig vollzogen wird, d.h. unabhängig davon, ob der betreffende psychische Zustand bei dem Sprecher wirklich vorliegt. So gelten Behaupten, Versichern, Aussagen (dass p) als *Ausdruck des Glaubens* (dass p). [...] Die Umkehrung des ersten Gesetzes besteht darin, dass nur dann, wenn der Akt als der Ausdruck eines psychischen Zustandes gilt, Unaufrichtigkeit möglich ist. Man kann zum Beispiel nicht unaufrichtig grüßen oder taufen, wohl aber etwas unaufrichtig aussagen oder versprechen.“ (Kursivierungen im Original). Vgl. auch *Ausdruck und Bedeutung*, 21.

<sup>56</sup> Vgl. SEARLE: *Sprechakte*, 100.

ist ja falsch, dass der Sprecher diesen Glauben bzw. diese Überzeugung, die er sich im Rahmen des Behauptungsaktes selbst zuschreibt, tatsächlich hat. In diesem Sinne ist Wahrhaftigkeit in der Tat ein spezieller Fall von Wahrheit,<sup>57</sup> aber der springende Punkt der unwahren Selbstzuschreibung ist meines Erachtens letztlich ein anderer: Indem der Sprecher seinen Gesprächspartner glauben machen möchte, dass er (der Sprecher) den Sachverhalt für wahr hält, möchte er ihn vor allem *irreführen*. Diese Irreführung dient ihrerseits einem weiteren Zweck, nämlich den Hörer dazu zu bringen, dass er dem behaupteten Sachverhalt zustimmt bzw. ihn selbst glaubt. Gabriel Falkenberg hat diese doppelte bzw. kombinierte Täuschungsabsicht des Lügners wie folgt beschrieben: „A hat X geäußert mit der Intention, in B die Überzeugung hervorzurufen, dass p, und zwar u.a. *dadurch*, dass B die Überzeugung gewinnt, dass A selbst die Überzeugung hat, dass p.“<sup>58</sup>

Hier zeigt sich, dass die Lüge in der Terminologie der Sprechakttheorie nicht nur eine *illokutionäre*, sondern auch eine *perlokutionäre* Dimension besitzt, die im Moment der Irreführung des Hörers besteht.<sup>59</sup> Nun kann die Lüge natürlich begrifflich nicht von ihrem perlokutionären Gelingen abhängen: Eine Lüge bleibt eine Lüge, auch wenn sie der Adressat nicht glaubt, also die Irreführung faktisch fehlschlägt. Aber die Ausrichtung des gesamten Sprechakts auf seine perlokutionäre Funktion der Erzeugung eines falschen Glaubens ist beim Lügen wie auch bei vielen anderen Sprechakten (etwa: warnen – von etwas abbringen) meines Erachtens wesenhaft.<sup>60</sup> Folgt man der intentionalen Semantik (H.P. Grice u.a.), liegt hier eine Symmetrie zwischen der aufrichtigen Feststellung bzw. Behauptung und der Lüge als ihrem Missbrauch vor: Beide zielen letztlich darauf ab, dass der Adressat etwas glauben soll,<sup>61</sup> wobei die Lüge eben auf die Erzeugung eines irrgigen Glaubens beim Hörer abstellt. Die lügnerische Täuschung über den objektiven Sachverhalt wird also durch die Irreführung über den psychologischen Zustand des Sprechers angestrebt. Hier kommt ebenso wie bei Wittgenstein, wenn auch in anderer Form, zum Vorschein, dass die von Augustinus so betonte *intentio fallendi*, die Täuschungsabsicht, nichts dem Sprechakt der Lüge Externes ist, sondern sozusagen schon in ihn „eingebaut“ ist.

<sup>57</sup> Dies wird etwa von DIETZ, S.: *Die Kunst des Lügens. Eine sprachliche Fähigkeit und ihr moralischer Wert*. Reinbek: Rowohlt 2003, 82, betont.

<sup>58</sup> FALKENBERG: *Lügen* (Anm. 17), 85 (Hervorhebung von mir).

<sup>59</sup> „Irreführen“ ist nach AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte*, 126, ein perlokutionärer Akt. Zur Unterscheidung von lokutionärem, illokutionärem und perlokutionärem Akt vgl. AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte*, 112–125.

<sup>60</sup> In diesem Sinne weist etwa SEARLE: *Sprechakte*, 113, darauf hin, dass sich bestimmte Illokutionen unter dem Gesichtspunkt des beabsichtigten perlokutionären Effekts bestimmen lassen.

<sup>61</sup> AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte*, 158, hingegen meint, dass das Feststellen im Gegensatz zum Überreden oder Überzeugen nicht wesenhaft auf eine bestimmte (perlokutionäre) Wirkung beim Hörer abzielt. Unter Zugrundelegung dieses Verständnisses könnte man die Lüge nicht nur als eine missbrauchte Illokution, sondern auch als eine als Illokution getarnte Perlokution konzeptualisieren, sofern man Illokution und Perlokution nicht als verschiedene Handlungsaspekte, sondern als verschiedene Handlungstypen auffasst.

Die Sprechaktanalyse bestreitet somit die Wittgenstein'sche Konzeptualisierung der Lüge als eigenes Sprachspiel, insofern sie das Lügen eben nicht als eigenen Sprechakt versteht: Der Lügner befolgt keine zusätzlichen Regeln, sondern er missbraucht einfach den Sprechakt der Behauptung zur Irreführung des Hörers; er verstößt gegen eine im sozialen Sprachgebrauch fundierte Konvention der wahrhaftigen Behauptung, ohne dabei einem anderweitig festgelegten Handlungsmuster (etwa im Sinne eines Sprachspiels zweiter Ordnung) zu folgen, das erst erlernt werden müsste.

Diese Konzeptualisierung der Lüge als defekter Sprechakt ist ihrerseits alles andere als unumstritten;<sup>62</sup> so fasst etwa G. Falkenberg mit kritischer Bezugnahme auf Searle die Lüge sprechakttheoretisch als „Behauptungsakt unter der zusätzlichen Bedingung, dass der Behauptende unwahrhaftig ist“.<sup>63</sup> Anstatt diese sprachphilosophische Debatte nun noch weiter auszuloten oder gar „autoritativ“ zu entscheiden, möchte ich jedoch im Folgenden direkt ihren möglichen moralphilosophischen Implikationen näher nachgehen.

### III. ZUR MORALISCHEN RELEVANZ SPRACHPHILOSOPHISCHER ÜBERLEGUNGEN

Das Phänomen der Lüge ist nicht zuletzt deshalb philosophisch besonders reizvoll, da es Anlass bietet, grundlegend über das Verhältnis von Sprache und Moral nachzudenken: Inwiefern sind in unserer Sprachpraxis bestimmte moralische Vorstellungen notwendig involviert? Gibt es verpflichtende Normen des Sprachgebrauchs, deren Missachtung ein genuin moralisches Vergehen konstituiert? Im konkreten Fall gesprochen: Ist Wahrhaftigkeit eine präskriptive Regel des Sprachgebrauchs, so dass jeder Verstoß dagegen unweigerlich moralischer Zensur unterliegt? Die Lüge entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein nachhaltiger Lackmustest für die Verzahnung von sprachphilosophischen und ethischen Fragestellungen.

Welche Relevanz besitzt nun die primär sprachphilosophische Frage, ob die Lüge ein eigenständiges Sprachspiel mit eigenen Regeln (Wittgenstein) oder ein missbrauchter Sprechakt der Behauptung, also ein bloßer Regelverstoß (Searle) ist, mit Blick auf die moralische Bewertung des Phänomens? Dies zeigt ein Blick in eine 2002 erschienene Monographie mit dem programmatischen Titel *Der Wert der Lüge* von Simone Dietz: Die Verfasserin verwirft explizit die Konzeptualisierung der Lüge als missbrauchter Behauptung durch Austin und Searle, weil damit einer moralisch-normativen Aufladung der Sprache *in toto* das Wort geredet werde. Die Konzeption Wittgensteins hält sie hingegen für einen neutralen sprachphilosophischen Theorierahmen, in dem sich die Lüge ohne moralische Konnotationen beschreiben lasse. Die Intention, die hinter dieser Bevorzugung

<sup>62</sup> Zur Kritik an Searles Konzeptualisierung der Lüge als defekter Sprechakt der Behauptung vgl. WUNDERLICH, D.: *Studien zur Sprechakttheorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1976, 254–256.

<sup>63</sup> FALKENBERG: *Lügen* (Anm. 17), 99.

von Wittgenstein gegenüber der Sprechakttheorie steht, ist dabei nichts Geringeres als eine Ehrenrettung der Lüge als eines in sich betrachtet moralisch neutralen Sprechakts:

„Denn ‚die Lüge an sich‘ ist ein zu ungenau bestimmter sprachlicher Akt, um moralisch bewertet werden zu können. Erst unter Berücksichtigung der jeweiligen Sprechereinstellung, der Beziehung zwischen Sprecher und Adressaten und der jeweiligen Umstände lässt sich eine Bewertung begründen.“<sup>64</sup>

Letztlich hängt die moralische Qualität der Lüge nach der Einschätzung von Dietz nur von den mit ihr verfolgten Zwecken ab, und deshalb ist das Lügen eine zu erlernende Kunst bzw. Fähigkeit wie das Klavierspielen. Eine zweite Monographie aus ihrer Feder trägt dementsprechend den Titel: *Die Kunst des Lügens. Eine sprachliche Fähigkeit und ihr moralischer Wert.*<sup>65</sup> Damit reiht sie sich indirekt in eine Traditionslinie ein, welche die Lüge *in toto* vor der sich an die katholische Moraltheologie sowie an Kant anschließenden moralischen Stigmatisierung zu bewahren versucht, und nur bestimmte Formen der Lüge – paradigmatisch meist die Schadenslüge – für problematisch hält: Nicht die Lüge an sich sei ein moralisches Skandalon, sondern bestimmte mit ihr verfolgte Ziele bzw. aus ihr resultierende Folgen;<sup>66</sup> deshalb wird eine teleologische, d.h. an den jeweils intendierten Zwecken orientierte Betrachtung jeder Lüge im Einzelfall angemahnt.

Ich halte diese Position aus zwei verschiedenen Gründen für problematisch:

(1) Meines Erachtens kann man anhand der vorherigen sprachphilosophischen Analysen zeigen, dass schon am Sprechakt der „Lüge an sich“, also unter Absehung von allen weiteren sekundären Zwecken, die damit verfolgt werden, einige moralisch kritikwürdige Elemente halten.

(2) Darüber hinaus lässt sich auch die Frage problematisieren, ob die zweifelsfrei vorhandene sprachphilosophische Differenz der beiden Positionen von Wittgenstein und Searle wirklich notwendig zu so diametral entgegengesetzten moralischen Einschätzungen des Phänomens führen muss, wie Simone Dietz es insinuiert.

Zuerst einmal ist darauf hinzuweisen, dass in beiden Modellen, dem Wittgensteins wie auch dem Searles, die Lüge eine Art parasitäres Phäno-

<sup>64</sup> DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 24.

<sup>65</sup> Vgl. Anm. 57; bes. S. 13: „Gerade weil das Lügen unterschiedlichen Zwecken dienen kann, spricht vieles dafür, es an sich als eine moralisch neutrale Handlung aufzufassen, die erst im Hinblick auf ihre weiter reichende Absicht zu bewerten ist. Aus dieser Perspektive ist das Lügen eine ebenso allgemeine und unbestimmte Handlung wie das Weglaufen oder Werfen, auch wenn es andere und vielleicht spezialisiertere Fähigkeiten erfordert: Es ist eine Kunst in einem weiten Sinne des Wortes [...].“

<sup>66</sup> Vgl. in diesem Sinne auch Nietzsches Einschätzung: „Die Menschen fliehen dabei das Betrogenwerden nicht so sehr als das Beschädigtwerden durch Betrug: sie hassen, auch auf dieser Stufe, im Grunde nicht die Täuschung, sondern die schlimmen, feindseligen Folgen gewisser Gattungen von Täuschungen.“ (*Über Wahrheit und Lüge im außermoralischen Sinne*. In: *Werke in drei Bänden*. Bd. 3. Hg. von K. Schlechta. München: Hanser Verlag <sup>8</sup>1977, 309–322, hier: 311).

men ist, das einen gesunden (und d.h. sprachlich weiterhin funktionierenden) Wirt in Gestalt des Sprechakts der Behauptung voraussetzt. Auch bei Wittgenstein ruht in der Rekonstruktion von Dietz die Lüge als Sprachspiel zweiter Ordnung notwendig auf dem erster Ordnung auf, insofern sie als Behauptung „ausgegeben wird“.<sup>67</sup> Dass ein sekundäres Sprachspiel per definitionem ein primäres voraussetzt, muss dabei nicht immer als „parasitär“ im negativen bzw. destruktiven Sinne verstanden werden: Die Ironie und die fiktionale Rede sind ja ebenfalls Sprechakte zweiter Ordnung, welche auf der Behauptung aufruhen, ohne sie zugleich zu unterminieren. Der Unterschied zur Lüge besteht allerdings darin, dass sie *offen* praktizierte Formen des sekundären Sprachgebrauchs sind, d.h. dass alle Beteiligten sich darüber im Klaren sind, welches Sprachspiel gerade gespielt wird. Die *conditio sine qua non* der Lüge ist hingegen gerade, dass es sich um ein Sprachspiel handelt, das vom Lügenden *verdeckt* gespielt wird, d.h. ohne Kenntnis oder gar Einwilligung der Anderen. Gerade deshalb stellt die Lüge, im Gegensatz zum fiktionalen Sprachgebrauch in Literatur und Theater, auch keine sozial anerkannte Konvention dar.<sup>68</sup> Das erfolgreiche Lügen ist damit aber zugleich daran geknüpft, dass das Sprachspiel des Behauptens weiterhin in Kraft ist, dass also der Wirt weiterhin floriert. Nähme hingegen die parasitäre Lüge überhand, würde das Sprachspiel des Behauptens letztlich Gefahr laufen, gänzlich ausgehöhlt zu werden. Diesen Zusammenhang hat Wittgenstein selbst wie folgt formuliert:

„Und verhielten sich die Dinge ganz anders, als sie sich tatsächlich verhalten [...]; würde, was Regel ist, Ausnahme und was Ausnahme, zur Regel; oder würden beide zu Erscheinungen von ungefähr gleicher Häufigkeit – so verlöre unsere normalen Sprachspiele damit ihren Witz. – Die Prozedur, ein Stück Käse auf die Waage zu legen und nach dem Ausschlag der Waage den Preis zu bestimmen, verlöre ihren Witz, wenn es häufiger vorkäme, dass solche Stücke ohne offensichtliche Ursache plötzlich anwachsen, oder einschrumpfen.“<sup>69</sup>

Verlöre das Sprachspiel der Behauptung seinen Witz und würde auf diese Weise ruiniert, ginge die Lüge gleich mit unter: Ohne Wirt kann kein Parasit überleben.<sup>70</sup>

Diese Überlegung lässt insgesamt Zweifel daran aufkommen, ob die Lüge als Sprachspiel verallgemeinerbar ist. Kant hat dies nachhaltig verneint: Würde man die Lüge zum Gesetz machen, wäre die Maxime selbstwidersprüchlich und damit im Gegensatz zur so genannten Naturgesetzesformel des Kategorischen Imperativs stehend: „Denn es kann nicht mit der Allgemeinheit eines Naturgesetzes bestehen, Aussagen für beweisend und

<sup>67</sup> Vgl. DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 94.

<sup>68</sup> Zu diesem Unterschied vgl. SEARLE: *Ausdruck und Bedeutung*, 88–90.

<sup>69</sup> WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*, § 142.

<sup>70</sup> Vgl. WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*. Teil II, 573: „Und ‚falsche Züge‘ kann es nur als Ausnahme geben. Denn würde, was wir jetzt so nennen, die Regel, so wäre damit das Spiel aufgehoben, in dem sie falsche Züge sind.“

dennoch als vorsätzlich unwahr gelten zu lassen.“<sup>71</sup> Die in diesem Punkt an Kant anknüpfende Diskursethik von Habermas sieht aus diesen und anderen Gründen in der Lüge letztlich einen performativen Selbstwiderspruch des Akteurs;<sup>72</sup> Karl-Otto Apel geht sogar so weit, die Lüge als „Pervertierungsform aller nur denkbaren Sprechakte“<sup>73</sup> zu brandmarken. Dies schießt sicher etwas über das Ziel hinaus, aber die Problematik der fehlenden Verallgemeinerbarkeit der Lüge verweist eindeutig auf ihre begrenzte Brauchbarkeit als *durchgängige* Kommunikationsform: Lügen ist nicht nur *de facto* keine soziale Konvention, sondern sie taugt auch nicht dazu. Aus diesem Grund kann sie nicht an die Stelle der von David Lewis postulierten „Wahrhaftigkeitskonvention“ treten, derzufolge wir fast immer versuchen, die Äußerung von unwahren Sätzen zu vermeiden.<sup>74</sup> Wer lügt, verletzt auf jeden Fall die von der intentionalen Semantik herausgearbeiteten Konversationsmaximen kooperativer Gesprächsführung,<sup>75</sup> und wenn diese Verletzung ständig geschieht, wird die kooperative Gesprächsführung eben aufgegeben – womit aber zugleich der Lüge der sprachliche und soziale Nährboden entzogen wird. Die in jüngeren Publikationen zum Teil nahezu emphatisch propagierten „Kulturen der Lüge“<sup>76</sup> sind deshalb vielleicht doch eher intellektuelle Treibhausprodukte: Eine reale Gesellschaft von permanent Lügenden ist nicht wirklich denkbar, während ein Staat der absolut Wahrhaftigen diesem Verdikt nicht *per se* unterliegt – auch wenn man ihn auf Erden kaum finden dürfte.

Die Problematik der „Lüge an sich“ liegt jedoch nicht nur darin, dass sie als *locutio contra mentem* nicht als allgemeine Kommunikationsform bzw. als Konvention dienen kann, weil sie in konsequenter Anwendung selbstzerstörerisch ist. Damit ist nämlich im strengen Sinne des Wortes noch nicht die Ebene der *moralischen* Bewertung der Lüge erreicht – zumindest, wenn man nicht im Stile Kants und der Diskursethik die Universalisierbarkeit zum alleinigen oder primären Kriterium zur Beurteilung von Handlungsformen machen möchte. Ein in ethischer Perspektivik gewichtiger Punkt ist allerdings die erarbeitete Inhärenz des täuschenden Moments im lügnerischen Sprechakt, das ja explizit von Wittgenstein ebenso wie von der späteren Sprechakttheorie anerkannt wird: Die von Augustinus betonte

71 KANT: *Kritik der praktischen Vernunft*, AA V, 44.

72 Vgl. HABERMAS, J.: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, 97–101.

73 APEL, K.-O.: *Sprechakttheorie und transzendentale Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen*. In: DERS. (Hg.): *Sprachpragmatik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1982, 10–173, hier: 113.

74 Vgl. hierzu: LEWIS, D.: *Konventionen*. Stuttgart: De Gruyter 1975, 180f.

75 Vgl. zu diesen Maximen: GRICE, H.P.: *Logic and conversation*. In: COLE, P. / MORGAN, J.L. (Hgg.): *Syntax and Semantics. Vol. 3. Speech acts*. New York: Academic Press 1975, 41–58.

76 So der Name eines interdisziplinären Graduiertenkollegs, das 2001 an der Universität Regensburg eingerichtet wurde. Vgl. auch den Sammelband von MAYER, M. (Hg.): *Kulturen der Lüge*. Köln: Böhlau 2003.

*intentio fallendi*, die versuchte Irreführung des Hörers in Bezug auf den subjektiven Glauben des Sprechers und in Bezug auf den behaupteten objektiven Sachverhalt, ist ein Wesenselement der Lüge als Sprachspiel bzw. Sprechakt! Die versuchte Täuschung tritt somit nicht zur *locutio contra mentem* äußerlich hinzu (wie etwa der mit der Lüge verfolgte externe Zweck), sondern folgt stringent aus der Analyse des Behauptens unter der Bedingung der Lüge, wie auch G. Falkenberg als Resultat seiner linguistischen Analyse der Lüge betont: „Die Absicht zu täuschen ist demnach nicht, wie vielfach angenommen wird, eine eigene Intention neben derjenigen, die hinter der Behauptung steckt [...]. Die Täuschungsabsicht gehört zum Wesen der Lüge.“<sup>77</sup>

Dieses aktinhärente Moment der Täuschung ist nun in besonderem Maße dazu geeignet, um das Vertrauen in die Wahrhaftigkeit (bzw. Glaubwürdigkeit) des Lügners so weit zu untergraben, dass er gegebenenfalls nicht mehr als kooperativer Gesprächspartner wahrgenommen wird, sondern dem bekannten Verdikt anheimfällt: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht ...“. Auch in dieser Hinsicht erweist sich die Lüge somit als ein Sprechakt, der die sozialen Grundlagen seiner erfolgreichen Ausübung letztlich selbst unterminiert.<sup>78</sup> Zwar beruhen nicht alle sozialen Beziehungen auf Vertrauen, so dass etwa jede Lüge einen Vertrauensbruch im starken Sinne des Wortes insinuieren würde, aber viele Binnenbeziehungen (wie etwa Familie, Freundeskreis und ähnliche) sind *de facto* „starke“ Vertrauensverhältnisse. Innerhalb solcher Konstellationen fällt dann die negative Bewertung der Lüge gerade deshalb häufig recht kategorisch aus, weil sie eben immer ein Moment der Täuschung mit sich bringt.

Wer nun im Duktus von Nietzsche fragt: „Ja, aber wollen die Menschen denn nicht betrogen werden?“,<sup>79</sup> dem ist zu antworten: Nur im Varieté, im Theater oder andernorts, wo sie sich in irgendeiner Weise damit einverstanden erklärt haben. Die in die „Lüge an sich“ eingebaute Täuschungs-

<sup>77</sup> FALKENBERG: *Lügen* (Anm. 17), 117f. Dietz hingegen lässt die *intentio fallendi* bewusst aus ihrer Begriffsbestimmung der Lüge (vgl. oben, Anm. 41) heraus, obwohl sie zugleich einräumt, dass „[die] einzige Konstante in der Beziehung zwischen Lügner und Belogenen [...] die auf den Adressaten der Äußerung gerichtete Täuschungsabsicht des Lügners“ ist (*Der Wert der Lüge*, 200); ihr Fazit zum Sprechakt des Lügens beginnt ebenfalls mit der programmatischen Feststellung: „Das Lügen ist eine bestimmte Form der aktiven Täuschung“ (*Der Wert der Lüge*, 106), womit meines Erachtens die Täuschungsabsicht als Wesens- oder Definitionselement der Lüge zumindest als ein *genus proximum* im Sinne der klassischen Definitionslehre involviert sein sollte.

<sup>78</sup> Zur Lüge als Untergrabung des Vertrauens vgl. AUGUSTINUS: *De mendacio* 13 u. 17, *Contra mendacium* 7, sowie THOMAS VON AQUIN: *Summa Theologiae* II-II q.109 a.3, ad 1m: „[Q]uia homo est animal sociale, naturaliter unus homo debet alteri id sine quo societas humana conservari non posset. Non autem possent homines ad invicem convivere nisi sibi invicem crederent, tamquam sibi invicem veritatem manifestantibus.“

<sup>79</sup> Vgl. NIETZSCHE: *Über Wahrheit und Lüge* (Anm. 66), 320: „Der Mensch selbst aber hat einen unbesiegbaren Hang, sich täuschen zu lassen, und ist wie bezaubert vor Glück, wenn der Rhapsode ihm epische Märchen wie wahr erzählt oder der Schauspieler im Schauspiel den König noch königlicher agiert, als ihn die Wirklichkeit zeigt.“

absicht stellt hingegen einen verschleierten bzw. nicht-deklarierten Angriff auf die Autonomie bzw. Selbstbestimmung des Hörers dar, denn letztlich entscheidet bei noch so wohl gemeinten oder barmherzigen Lügen der Lügner darüber, wie viel Wahrheit der andere noch verträgt. Insofern die Sprechhandlung der Lüge als Versuch der Herbeiführung eines falschen Glaubens oder als Verhinderung des Erreichens einer zutreffenden Kenntnis beim Belogenen interpretiert wird, ist damit, wie schon H. Grotius herausgearbeitet hat,<sup>80</sup> ein elementarer Angriff auf die Urteilsfreiheit des anderen gegeben. Damit wird der Belogene zwar nicht notwendig instrumentalisiert – wie Kant meinte<sup>81</sup> –, aber er wird letztlich in seinem Status als autonomes Subjekt und somit als Person zumindest in Frage gestellt. Man kann versuchen, dem Lügner hier eine goldene Brücke zu bauen, indem man z.B. bei wohlwollenden Lügen aus Menschlichkeit (etwa im ärztlichen Munde) darauf verweist, dass der Betroffene zwar nicht faktisch dem Belogen-Werden zugestimmt hat, aber dass er ihm vernünftigerweise hätte zustimmen können. Doch der Grat zwischen Fürsorge und Bevormundung (bzw. Entmündigung) ist hier ein sehr schmaler, und seine einseitige Bestimmung durch den Lügner hinterlässt immer einen unangenehmen Nachgeschmack: Indem der Lügner den anderen zum Gegenstand einer Täuschung zu machen versucht, ignoriert er bewusst den Anspruch der Person auf eine für sie praktisch (d.h. für die Lebensorientierung und -gestaltung) relevante Wahrheit, aus der sie selbst in unbehinderter Verwirklichung ihrer Autonomie ihre Schlussfolgerungen ziehen und ihre Entscheidungen ableiten könnte.

Gerade in der *intentio fallendi* als aktinhärentem Moment liegt deshalb ein moralisch fragwürdiges Moment der Lüge; folgerichtig siedelt Augustinus den schuldhaften Charakter der Lüge auch explizit genau hier an: „Die Schuld des Lügners aber besteht in der Absicht zu täuschen bei der Aussprache seiner Gedanken, einerlei, ob er wirklich seinen Mitmenschen täuscht [...] oder ob die Täuschung nicht zustande kommt.“<sup>82</sup> Dies gilt letztlich unabhängig von den realen wie auch von den intendierten Zwecken und Folgen des Lügens, die hingegen in der Deutung der Lüge als moralisch „neutralem“ Sprachspiel bei Dietz zum einzigen Bewertungskriterium des Sprechakts werden.

<sup>80</sup> Vgl. GROTIUS, H.: *De iure belli ac pacis*. Ed. W. Schäzel. Tübingen: Mohr Siebeck 1950, 428.

<sup>81</sup> Vgl. KANT: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, AA IV, 429f. Kant sieht im Übrigen beim Lügner vor allem eine Verletzung seiner eigenen personalen Würde; zur Lüge als Verletzung der Wahrhaftigkeit als einer Pflicht gegen sich selbst vgl. *Metaphysik der Sitten*, AA VI, 429–431. Kant liefert in seinem Œuvre verschiedene Begründungen für sein Lügenverbot; vgl. die kritisch intendierte Rekonstruktion bei DIETZ, S.: *Immanuel Kants Begründungen des Lügenverbots*. In: LEONHARDT, R. / RÖSEL, M. (Hgg.): *Dürfen wir lügen? Beiträge zu einem aktuellen Thema*. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2002, 91–115.

<sup>82</sup> Vgl. AUGUSTINUS: *De mendacio* 3: „[C]ulpa vero mentientis est in enuntiando animo suo fallendi cupiditas.“

Die „Lüge an sich“ ist als Sprechakt aufgrund ihrer inhärenten Täuschungsstruktur und des damit verbundenen Angriffs auf die Urteilsfreiheit und Autonomie des anderen sozusagen erst einmal mit einem negativen moralischen Vorzeichen versehen. Dieses kann eventuell in der jeweiligen einzelnen Situation durch benevolente oder moralisch konsensfähige Absichten des Lügners, die besonderen Umstände des Falls sowie andere ethisch relevante Faktoren getilgt werden, aber grundsätzlich gilt: Während es nicht per se moralisch legitimationsbedürftig ist, die Wahrheit zu sagen bzw. wahrhaftig zu sein, steht die Lüge an sich in dieser Hinsicht erst einmal unter einer sittlichen Unwertsvermutung.

Hier scheint mir im Übrigen eine bis zu einem gewissen Punkt tragfähige Analogie mit der moralischen Einschätzung der Gewalt und ihres Gebrauchs gegeben zu sein:<sup>83</sup> Ebenso wie die Lüge ist auch Gewalt „an sich“ für viele verschiedenartige Zwecke einsetzbar, und die endgültige moralische Bewertung wird sich natürlich in jedem einzelnen Fall danach zu richten haben, wie man den Zweck und die Verhältnismäßigkeit der Mittel beurteilt. Trotzdem steht die Anwendung von Gewalt gerade in der Moderne berechtigter Weise unter besonders hohem Legitimationsdruck: „Gewalt an sich“ ist eben der Gegenstand einer *prima facie* negativen moralischen Bewertung, weil sie grundsätzlich die versuchte physische Beeinträchtigung oder gar Schädigung anderer involviert (so wie die Lüge den Versuch ihrer Täuschung), unabhängig davon, welche weiteren Zwecke mit ihr verfolgt werden: Hierin liegt die der Anwendung von Gewalt inhärente moralische Problematik, die zwar nicht zu ihrem absoluten Verbot, wohl aber zu ihrem zurückhaltenden Gebrauch führen sollte. Gewalt ist aus diesem Grund gewissermaßen nur die *ultima ratio* zur Lösung von Konflikten, wenn die friedlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind; ebenso könnte man die Lüge als ein Mittel betrachten, das auch im Falle moralisch gerechtfertigter Ziele oder Zwecke erst zum Einsatz kommen sollte, wenn andere Optionen nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Dies würde zu einer „eingeschränkt“ deontologischen Perspektive in der Bewertung der Lüge führen: kein absolutes und kategorisches Lügenverbot ohne Ausnahme, wohl aber ein *prima-facie*-Lügenverbot mit der Möglichkeit (und auch Notwendigkeit) zur Begründung von Ausnahmen.<sup>84</sup>

<sup>83</sup> Die Reichweite der Analogie wird primär dadurch eingeschränkt, dass man trotz aller möglicher Gegenwehr gegen seinen Willen zum Opfer von Gewalt gemacht werden kann; bei der Lüge hingegen steht es einem letztlich doch in höherem Maße frei, dem anderen einfach nicht zu glauben: Der Lügner kann durch seine Lüge nicht die Autonomie des anderen *de facto* aufheben, „weil es bei der bloßen Erklärung seiner Gedanken immer dem anderen frei bleibt, sie anzunehmen wofür er will“ (KANT: MS, AA VI 238). Gewalt ist somit stets ein offener Angriff auf die Autonomie, dem man sich aber nicht immer entziehen kann, während die Lüge einen versteckten Angriff darauf bildet, bei dem man aber frei ist, ihn zurückzuweisen.

<sup>84</sup> Ob das Lügen deshalb im Sinne von Dietz schon eine „Kunst“ ist, die man gegebenenfalls auch erzieherisch vermitteln sollte (wie etwa die Fähigkeit zur Verwendung von Gewalt im Rahmen von Selbstverteidigungskursen), sei dahingestellt. Für ein Plädoyer, im

Diese normative Schlussfolgerung beruht nun in sprachphilosophischer Perspektive keineswegs auf der mittlerweile obsoleten These eines natürlichen Sprachzwecks, wie sie noch von Augustinus, Kant sowie vielen anderen angenommen und als Argument gegen die Lüge ins Feld geführt worden ist:<sup>85</sup> Gerade die moderne Sprachphilosophie hat durch den Aufweis und die Analyse der Pluralität von Sprachspielen bzw. Sprechakten überzeugend nachgewiesen, dass die Funktion der Sprache keineswegs auf die wahrheitsgemäße Mitteilung von Gedanken reduzierbar ist;<sup>86</sup> hier sollte man sich also vor dem „deskriptiven Fehlschluss“ hüten, vor dem bereits J.L. Austin zu Recht gewarnt hat.<sup>87</sup> Die These vom natürlichen Sprachzweck bedarf darüber hinaus auch einer sehr weit reichenden, tendenziell metaphysischen oder religiösen Fundierung, die nicht jeden überzeugen wird. Eine rigoros deontologische Betrachtungsweise, die zu einem kategorischen Lügenverbot im Stile Kants führen würde, ist deshalb gerade aus sprachphilosophischen Erwägungen heraus nicht plausibel: Die Lüge als Sprechakt steht nicht im Gegensatz zu einem vermeintlichen Sprachzweck „an sich“, der in der Wahrhaftigkeit bei der Mitteilung eigener Gedanken besteht. Ebensowenig ist Behaupten für sich betrachtet ein moralischer oder ein rechtlicher Sprechakt.<sup>88</sup>

Aus dieser Einschränkung der normativen Reichweite des konstatiierenden Sprachgebrauchs folgt jedoch keineswegs im Umkehrschluss, dass die Lüge als unwahrhaftige Form der Behauptung in sich betrachtet sittlich neutral ist. Gerade wenn man die Lüge, wie Dietz dies tut, als eigenständigen Sprechakt profilieren möchte, kann man nicht einfach die

pädagogischen Kontext besser den Umgang mit Lügen zu schulen als die Fähigkeit zum Lügen, vgl. LADENTHIN, V.: *Bildung und Lüge. Reflexionen über eine kategoriale Unvereinbarkeit*. In: Müller / Nissing: *Die Lüge* (Anm. 1), 103–128.

85 Vgl. AUGUSTINUS: *Enchiridion ad Laurentianum* VII, 22: „Et utique uerba propterea sunt instituta non per quae inuicem se homines fallant sed per quae in alterius quisque notitiam cogitationes suas perferant. Verbis ergo uti ad fallaciam, non ad quod sunt instituta, peccatum est.“ Vgl. in diesem Sinne ebenso: *Contra mendacium* 17f. Siehe auch KANT: *Metaphysik der Sitten*, AA VI 429f.

86 Vgl. hierzu WITTGENSTEIN: *Philosophische Untersuchungen*, § 304; *Philosophische Grammatik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1984, n. 133.

87 AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte*, 27.

88 Auch die in Kants viel diskutierter Streitschrift *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen* gegen Constant vorgetragene Argumentation verfängt gerade deshalb nicht, weil sie letztlich auf der sprachphilosophisch nicht haltbaren These aufbaut, dass Behauptungen in sich normativ aufgeladene Sprechakte sind, die strukturell eine Art „Vertragsbeziehung“ zwischen Sprecher und Hörer begründen: Wenn dem so wäre, dürfte man selbstverständlich auf der von Kant eingenommenen juridischen Betrachtungsebene ebenso wenig ein Recht auf Ausnahme (sprich: Lüge) postulieren wie etwa im Falle eines öffentlichen Eides vor Gericht. Aber dem konstatiierenden Sprachgebrauch liegt weder ein Vertrag zu Grunde noch ist dieser spezielle Sprachgebrauch selbst die Quelle des Vertragsrechts; ebenso sind „Behaupten“ und „Beeidigen“ letztlich zwei verschiedene Sprechakte, die eigenen Regeln folgen. Gerade hierin liegt die Problematik von Kants Anleihen bei den Sprechakten des Versprechens und Beeidigens für seine Begründung des absoluten Lügenverbots, denn deren moralischer bzw. rechtlicher Verpflichtungscharakter kann nicht einfach auf Behauptungen übertragen werden.

moralische Kategorisierung des Sprechakts „Behauptung“ auf die Lüge übertragen, denn dessen normative Unbestimmtheit bezieht sich ja nur auf die Regeln des primären Sprachspiels der Behauptung. Insofern die Lüge als sekundäres Sprachspiel aber zusätzliche Regeln hat bzw. befolgt,<sup>89</sup> können diese allein oder im Verbund durchaus einem moralischen Verdikt unterliegen, womit wir wieder bei der Problematik der *intentio fallendi* wären.

Es ist dabei sicherlich auch keine hypertrophe Forderung, als Adäquatheitkriterium für sprachphilosophische Befunde die Frage zu stellen, inwieweit sie dem Gebrauch der „ordinary language“ gerecht werden. In der Umgangssprache werden die Termini „Lüge“, „lügen“ bzw. „Lügner“ nun – im Gegensatz zu „behaupten“ oder „feststellen“ – bekanntlich nicht ohne moralische Konnotation, sondern als expliziter Ausdruck sittlicher Missbilligung verwendet. Deshalb stellt sich zum einen insgesamt die Frage, inwieweit der Versuch von Dietz, im Fahrwasser Wittgenstein’scher Sprachspiele den Begriff der Lüge „an sich“ in bewusster Isolation von seiner alltagssprachlichen moralischen Semantik zu betrachten, in letzter Konsequenz überzeugen kann. Doch auch wenn man diese Linie verfolgt, kann man weiterhin den Blick offen halten für moralisch kritikwürdige Strukturelemente (wie die *intentio fallendi*), die dem Sprechakt der Lüge selbst inhärent sind. Das Misstrauen bzw. das generelle Unbehagen gegenüber der Lüge, das seinen Niederschlag in ihrer negativen semantischen Besetzung in der Alltagssprache findet, kann sich bei näherem Hinsehen nämlich durchaus auch auf sprachphilosophische Analysen stützen; obwohl die Lüge also keinen Missbrauch der Sprache „an sich“ konstituiert, macht sie dennoch auf implizite soziale und moralische Dimensionen unseres Sprechens miteinander aufmerksam, mit denen die Lüge im Konflikt steht: Als strukturell parasitärer Sprechakt, der grundsätzlich eine Täuschung involviert, ist sie geeignet, bestimmte ethische Prinzipien wie Vertrauen und Freiheit bzw. Autonomie zu verletzen oder zu unterminieren, ohne deren implizite Anerkennung bzw. Gültigkeit auch die soziale Praxis des kooperativen Sprachgebrauchs auf die Dauer nicht aufrecht erhalten würde. Dieses parasitäre Moment konstituiert im Verbund mit der aktinhärenten Täuschungsabsicht meines Erachtens das, was uns an der Lüge „an sich“ trotz ihrer nicht zu leugnenden Alltäglichkeit weiterhin Unbehagen bereitet und ihre immer noch vorherrschende negative moralische Konnotation fundiert: In der Lüge wird der andere sowohl als kooperativer Interaktionspartner wie auch als autonomer moralischer Akteur tendenziell missachtet.<sup>90</sup>

<sup>89</sup> DIETZ: *Der Wert der Lüge* (Anm. 8), 92–94.

<sup>90</sup> Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine überarbeitete Fassung meiner Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 18. Juli 2008. Für höchst hilfreiche Kommentare hierzu möchte ich meinen Würzburger Kollegen Ingo Günzler und Markus Heuft herzlich danken.

**Abstract**

*This article deals with the question of whether the widespread moral condemnation of lying is rooted in its internal structure as a speech act. It outlines several criteria developed by Augustine in order to define what a lie consists in (part I) and reconstructs a debate between L. Wittgenstein and J.R. Searle concerning the exact nature of lying: is it a speech act in its own right or only a parasitic misuse of truth-oriented assertions (part II)? The main thesis of the article is that lying is not a morally “neutral” use of language which is to be judged solely by further intentions and motives of the agent: lying as a speech act always involves a basic form of deception which disregards the autonomy of other persons (part III).*